

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5131-01
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück - aktualisierte Fassung

Datum: 26.03.2026
Federführung: Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Fachbereich Bürger und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.04.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	21.04.2026	Ö	
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Vorberatung)	10.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Die in der als Anlage zur Vorlage VO/2026/5131-01 beigefügten Fassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Osnabrück wird beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Fassung vom 01. März 2016 (Amtsblatt 2016, S. 14 ff.) außer Kraft.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

B. Personelle Auswirkungen:

Lfd. Haushaltsjahr:
Im Stellenplan vorhanden/nicht vorhanden
Folgejahre:

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
 negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Recht und Datenschutz

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Handlungsfähige Stadt - stabil-bürger-nah-leistungsfähig (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Bei der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück vom 01. März 2016 besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich der aufgeführten Ordnungswidrigkeitentatbestände.

Die konkrete Änderung ergibt sich in dem Einfügen eines weiteren Ordnungswidrigkeitentatbestandes (§ 12 Nr. 4 der Verordnung), sodass das Führen und Halten von Hunden gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung geahndet werden kann.

Nach Änderungswünschen aus dem Ausschuss Feuerwehr und Ordnung vom 18.02.2026 wurde außerdem die Begrifflichkeit in § 4 Abs. 5 von „Blindenführhunde“ in „Assistenzhunde“ geändert.

gez. Rosin
Stellv. Fachbereichsleiterin Bürger und Ordnung

Anlage/n

1 - Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (öffentlich)

2 - Fassungen der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück - Synopse (öffentlich)

3 - Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - aktualisierte Fassung - eingefügt am 27.05.2026 (öffentlich)

4 - Fassungen der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück (Synopse) - aktualisierte Fassung - eingefügt am 27.05.2026 (öffentlich)